



Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wiefelstede

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	- 5 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	- 6 -
1.1 Prüfungsauftrag	- 6 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 6 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres	- 7 -
1.3.1 Entlastung des Vorjahres	- 7 -
1.3.2 Ergebnisverwendung	- 7 -
1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	- 7 -
1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 8 -
1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung	- 8 -
1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung	- 8 -
1.4.3 Haushaltsplan.....	- 8 -
1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm.....	- 9 -
1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen	- 9 -
1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 10 -
1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite.....	- 11 -
1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement.....	- 12 -
1.4.9 Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssicherungsbericht	- 12 -
1.4.10 Stellenplan.....	- 12 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	- 13 -
2.1 Allgemeines	- 13 -
2.2 Buchführung	- 13 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 14 -
2.4 Kassenwesen	- 14 -
2.5 Internes Kontrollsystem	- 15 -
2.6 Systemprüfungen.....	- 15 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 16 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 16 -
3.2 Aktivseite der Bilanz.....	- 17 -
3.3 Passivseite der Bilanz.....	- 19 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)	- 20 -
3.4.1 Haushaltsreste.....	- 20 -
3.4.2 Bürgschaften	- 20 -
3.4.3 Gewährleistungsverträge.....	- 20 -

3.4.4	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.....	- 20 -
3.4.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	- 20 -
3.4.6	Gestundete Beträge	- 20 -
3.5	Ergebnisrechnung.....	- 21 -
3.5.1	Allgemeines	- 21 -
3.5.2	Jahresergebnis	- 21 -
3.5.3	Plan-Ist-Vergleich	- 21 -
3.5.4	Jahresvergleich	- 22 -
3.6	Finanzrechnung	- 23 -
3.6.1	Allgemeines	- 23 -
3.6.2	Finanzlage	- 23 -
3.6.3	Plan-Ist-Vergleich	- 24 -
3.6.4	Jahresvergleich	- 25 -
3.7	Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht.....	- 26 -
3.7.1	Anhang	- 26 -
3.7.2	Anlagen zum Anhang	- 26 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht	- 26 -
3.8	Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse	- 28 -
3.8.1	Vermögensstruktur	- 28 -
3.8.2	Kapitalstruktur.....	- 29 -
3.8.3	Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva	- 29 -
3.8.4	Deckungsverhältnis	- 31 -
3.9	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	- 31 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	- 32 -
5.	Prüfung von Vergaben.....	- 32 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit....	- 33 -
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen.....	- 34 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- 34 -
7.2	Beteiligungen	- 34 -
7.2.1	Prüfung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH	- 35 -
7.2.2	Sonstige Beteiligungen.....	- 35 -
7.3	Sondervermögen	- 35 -
7.4	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	- 36 -
8.	Bestätigungsvermerk	- 37 -

9. Anlagen	- 39 -
9.1 Bilanz zum 31.12.2011	- 39 -
9.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 (Muster 11)	- 41 -
9.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 (Muster 12).....	- 42 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u. -kassenverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
p. a.	per anno
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Integration
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Wiefelstede nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO / des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 82 Abs. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde Wiefelstede hat gemäß § 100 Abs. 1 NGO (§ 128 NKomVG) für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 119, 120 NGO bzw. §§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2011 in der Fassung vom 10.03.2015, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG). Neben den Pflichtanlagen wurden dem Jahresabschluss auch noch weitere Anlagen beigefügt. Angesichts des zeitlichen Abstands zum Jahr 2011 hat sich das RPA auf die Prüfung der Pflichtanlagen des Jahresabschlusses 2011 beschränkt. Darüber hinaus wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Wiefelstede vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss 2011 wurde in der Zeit vom 23.06.2015 bis 28.08.2015 von den Prüferinnen Frau Hempel und Frau Heimerich geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Wiefelstede.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG) wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO (§ 156 Abs. 1 NKomVG) und im Hinblick auf den zeitlichen Verzug auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen war, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurde als Sachbereichsprüfung auch die Prüfung der in 2011 abgeschlossenen Baumaßnahmen durchgeführt. Damit umfasste die Jahresabschlussprüfung neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde Wiefelstede besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde zum zweiten Mal auf den Grundlagen der doppelten Rechnungslegung erstellt.

1.3.1 Entlastung des Vorjahres

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.04.2014 wurde gemäß § 101 NGO (§ 129 NKomVG) vom Rat der Gemeinde Wiefelstede am 28.07.2014 beschlossen. Dem Bürgermeister wurde gleichzeitig für dieses Haushaltsjahr die Entlastung erteilt.

Das Haushaltsjahr 2010 wurde zwar verfristet, aber formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.3.2 Ergebnisverwendung

Der Rat hat am 28.07.2014 über die Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2010 beschlossen. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. **-289.159,35 EUR** wurde gemäß § 24 Abs. 1 S. 2 GemHKVO mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 253.845,34 EUR verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag i. H. v. **-35.314,01 EUR** wurde einschließlich des vorhandenen Fehlbetrages aus dem Jahr 2009 i. H. v. **-188.161,76 EUR** in das Folgejahr vorgetragen.

Eine entsprechende Verbuchung des Jahresergebnisses wurde vorgenommen.

1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Wiefelstede vom 15.04.2014 waren keine Prüfungsfeststellungen aufgeführt.

1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 84 NGO (§ 112 NKomVG) erstellt worden. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster sind für die Haushaltssatzung einschließlich aller Nachträge anzuwenden. Das mit RdErl. d. MI für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wird für die Haushaltssatzung angewandt.

Gemäß § 86 Abs. 1 NGO (§ 114 Abs. 1 NKomVG) soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Da die Haushaltssatzung des Haushaltsplans 2011 erst am 18.01.2011 vom Rat beschlossen wurde, erfolgte die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde verspätet zum 21.01.2011.

Der Landkreis Ammerland als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2011 am 31.01.2011 ohne Einschränkungen genehmigt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2011 wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war 2011 nicht erforderlich.

1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2011 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurden die Bediensteten der Gemeinde Wiefelstede mit internem Schreiben vom 01.12.2010 auf die Beachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 88 NGO (§ 116 NKomVG) hingewiesen. Wesentliche Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt.

Die vorläufige Haushaltsführung endete am 22.02.2011.

1.4.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 85 NGO (§ 113 NKomVG) i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Der Haushaltsplan wurde in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert und darüber hinaus noch in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte untergliedert. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden für den Haushalt 2011 grundsätzlich verwandt, aber teilweise in abgeänderter Form.

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2011 vollständig vor.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Dies führte zur Bildung von 13 Budgets auf der Fachdienstebene. Hierbei wurde für die allgemeinen Deckungsmittel ein eigener Fachdienst „Allgemeine Finanzen“ ausgewiesen, da diese der Gesamtfinanzierung dienen. Die Fachdienste entsprechen in der Gemeinde Wiefelstede den eingerichteten Teilhaushalten, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden.

Die Bildung von Budgets erfolgte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ist in der Planung für den ordentlichen Haushalt 2011 gegeben, für den außerordentlichen Haushalt hingegen nicht. Insgesamt wurde planerisch der Haushaltsausgleich erreicht.

1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm

Nach § 90 Abs. 1 NGO (§ 118 Abs. 1 NKomVG) hat die Gemeinde Wiefelstede ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 90 Abs. 3 NGO (§ 118 Abs. 3 NKomVG) ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Gem. § 90 Abs. 5 NGO (§ 118 Abs. 5 NKomVG) sind der Ergebnis- und der Finanzplan dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen; das Investitionsprogramm ist gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) vom Rat zu beschließen.

Im Haushaltsplan 2011 sind der Ergebnis- und der Finanzplan sowie das Investitionsprogramm abgebildet. Der Ergebnis- und der Finanzplan und somit auch das Investitionsprogramm umfassen gem. § 90 Abs. 1 NGO (§ 118 Abs. 1 und 3 NKomVG) fünf Planungsjahre, folglich für das Haushaltsjahr 2011 die Planungsjahre 2010 bis 2014.

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat die Haushaltssatzung 2011 einschließlich des Haushalts- und des Stellenplans sowie des Investitionsprogramms am 18.01.2011 beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat von dem fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplan Kenntnis genommen.

1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2011 sind gemäß § 3 der Haushaltssatzung nicht festgesetzt worden.

1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt / -rechnung	Ausführung 2011	fortg. Planansatz 2011	Differenz 2011 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	20.693.703,64	18.034.045,00	+2.659.658,64
ordentliche Aufwendungen	-18.973.025,02	-18.023.922,14	-949.102,88
ordentliches Ergebnis	1.720.678,62	10.122,86	+1.710.555,76
außerordentliche Erträge	141.932,80	35.312,15	+106.620,65
außerordentliche Aufwendungen	-78.712,66	-66.432,15	-12.280,51
außerordentliches Ergebnis	63.220,14	-31.120,00	+94.340,14
Jahresergebnis	1.783.898,76	-20.997,14	+1.804.895,90

Der Haushaltsausgleich gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) i. V. m. § 24 GemHKVO ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2011 mit einem Überschuss von 1.720.678,62 EUR sowie für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts 2011 mit einem Überschuss von 63.220,14 EUR gegeben.

Die Verwaltung wird dem Rat vorschlagen, das positive ordentliche Ergebnis zum Ausgleich der Fehlbeträge der ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2009 und 2010 zu verwenden. Die vorgetragenen Fehlbeträge von insgesamt **-223.475,77 EUR** können damit mittelfristig ausgeglichen werden.

Finanzhaushalt / -rechnung	Ausführung 2011	fortg. Planansatz 2011	Differenz 2011 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.978.398,46	16.834.045,00	+2.144.353,46
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.818.879,47	-16.261.642,14	+442.762,67
Saldo	3.159.518,99	572.402,86	+2.587.116,13
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	653.325,65	758.455,00	-105.129,35
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.737.140,26	-2.651.032,90	+913.892,64
Saldo	-1.083.814,61	-1.892.577,90	+808.763,29
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	511.900,00	-511.900,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-312.141,37	-312.400,00	+258,63
Saldo	-312.141,37	199.500,00	-511.641,37
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	996.531,78	—	—
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.050.822,07	—	—
Saldo	-54.290,29	—	—
<i>Nachrichtlich: Endbestand an Zahlungsmitteln</i>	3.542.113,05	-4.893.587,22	+8.435.700,27

Gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich auch im dritten Jahr der Doppik sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung jedoch nicht festgestellt. Nach den von hier vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde Wiefelstede die Anforderungen des § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) erfüllt hat.

Verstöße gegen die Vorschriften des § 89 NGO bzw. § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen) wurden nicht festgestellt.

1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Die Liquiditätslage der Gemeinde im Jahr 2011 ist geordnet. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, ist gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt worden. Zum 31.12.2011 bestehen bei der Gemeinde Wiefelstede keine Liquiditätskredite.

1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist gemäß § 2 der Haushaltssatzung vom 18.01.2011 auf 511.900,00 EUR festgesetzt worden. Die Genehmigung des Landkreises wurde, wie bereits unter Gliederungspunkt 1.4.1 dargelegt, erteilt. Zusätzlich standen gemäß § 92 Abs. 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen i. H. v. 290.400,00 EUR aus dem Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung.

Die Gemeinde Wiefelstede hat im Jahr 2011 keine Kredite aufnehmen müssen. Somit steht die Kreditermächtigung aus 2011 für das Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung.

1.4.9 Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssicherungsbericht

Gemäß der Haushaltssatzung sowie dem Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sind sowohl der Ergebnishaushalt 2011 als auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2014 ausgeglichen, so dass die Gemeinde Wiefelstede von der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 82 Abs. 6 NGO (§ 110 Abs. 6 NKomVG) abgesehen hat. Entsprechend war es nicht erforderlich über den Erfolg des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 einen Haushaltssicherungsbericht aufzustellen.

1.4.10 Stellenplan

Im Vorjahr waren insgesamt 83,82 Planstellen zu verzeichnen. Im Stellenplan des Haushalts 2011 der Gemeinde Wiefelstede sind insgesamt 83,72 Planstellen enthalten. Hiervon entfallen fünf Stellen auf Beamte und 78,72 Stellen auf Beschäftigte.

Das mit dem Personalrat nach § 75 Abs. 1 Nr. 8 Nds. Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen zum Stellenplan 2011 wurde hergestellt.

Der Landkreis Ammerland hat den Stellenplan nicht beanstandet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Wiefelstede wird seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO / des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 82 Abs. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 3 NKomVG).

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde erst zum 12.02.2013 erlassen (Dienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse). Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO.

Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorstehenden Dienstanweisung fanden die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienstanweisungen weiterhin Anwendung. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ergaben sich im geprüften Haushaltsjahr 2011 nicht.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Wiefelstede verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird. Die Kontierung und buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt in der Regel durch die jeweiligen Fachdienste. Angeordnet werden die erzeugten Buchungen durch den Fachdienst Finanzverwaltung. Die Kontierung der investiven Belege erfolgt ebenfalls in den jeweiligen Fachdiensten, die buchhalterische Erfassung im Rahmen der Anlagenbuchhaltung wird hingegen zentral durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen, der auch das Cash-Management regelt.

Für die vorhandenen Konten ist gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen und auch der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Dummykonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ebenfalls ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die Einrichtung eines neuen Nutzers für die vorstehende Finanzsoftware erfolgt ausschließlich durch die KDO und die Benutzerberechtigungen werden durch den Administrator der Gemeinde Wiefelstede vergeben. Die Einrichtung von Nutzern und die Vergabe der wesentlichen Berechtigungen darf gemäß § 18 Abs. 2 der Dienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse nur mit Zustimmung des Fachdienstes Finanzverwaltung erfolgen. In der Praxis wurde lt.

Aussage der Gemeinde bereits ab 2009 analog zu der in 2013 erstellten Dienstanweisung verfahren.

Eine Softwarebescheinigung zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte rechnungslegungsbezogene Software liegt, bezogen auf das niedersächsische NKR, nicht vor. Die Freigabe der Software gemäß § 35 Abs. 5 GemHKVO erfolgte durch den ehemaligen Bürgermeister Völkers mit Datum vom 09.08.2013.

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Wiefelstede getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurde die Verbuchung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei aus dem Archiv herausgesucht und der Akte beigelegt. Festgestellt wurde, dass die Buchungen ausreichend begründet und belegt waren. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Soweit Feststellungen zu treffen waren, sind diese unter Gliederungspunkt 3.5 ff. erläutert.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 119 Abs. 1 NGO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 98 Abs. 5 NGO (§ 126 Abs. 5 NKomVG).

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2011 in der Zeit vom 10.01.2011 bis 11.01.2011 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 18.01.2011 zu entnehmen. Hiernach werden die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt. Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde Wiefelstede sowie ein Prozessregister werden nicht geführt. Das RPA empfiehlt grundsätzlich, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

2.6 Systemprüfungen

Die Gemeinde Wiefelstede verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ist aufgefallen, dass in newSystem die Abschreibungsbeträge auf den nächsten vollen Euro gerundet werden. Durch eine geänderte Einstellung im System wurde der Fehler behoben. Diese fehlerhafte Verbuchung wirkt sich letztmalig auf die Abschreibungen im Jahr 2012 aus und beeinflusst nur teilweise und geringfügig das Jahresergebnis 2011. Ab dem Jahr 2013 erfolgt die rechtskonforme Verbuchung der Abschreibungsbeträge.

Aufgrund einer fehlerhaften Hinterlegung in der Finanzsoftware werden einige Forderungen nicht dem korrekten Forderungskonto zugeordnet. Eine Korrektur der Einstellungen wird vorgenommen.

Die Softwarebescheinigung zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte rechnungslegungsbezogene Software bezogen auf das niedersächsische NKR liegt, wie bereits unter Gliederungspunkt 2.2 dargelegt, nicht vor.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, aber teilweise in abgeänderter Form.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht fristgerecht zum 31.03.2012 (vgl. § 101 Abs. 1 NGO bzw. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf der Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO.

Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 10.03.2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 101 Abs. 1 NGO (§ 129 Abs. 1 NKomVG) festgestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Aktivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der aktivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss 2010. Die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle und die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2011 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2011	Ergebnis zum 31.12.2010
		€	€
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	723.112,73	619.409,39
2.	Sachvermögen	53.022.288,97	52.804.024,59
3.	Finanzvermögen	2.940.213,39	3.018.494,56
4.	Liquide Mittel	3.542.113,05	1.832.840,33
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	59.549,18	60.244,93
	Bilanzsumme Aktiva	60.287.277,32	58.335.013,80

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2011 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz weitgehend vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2010 um 1.952.263,52 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgende Feststellung sowie die nachfolgenden Hinweise ergeben:

01 Feststellung zum Sachvermögen - Gebäude und Aufbauten

Die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Unterhaltungsmaßnahmen wird unseres Erachtens bezüglich der Fassadensanierung beim Schulzentrum Wiefelstede nicht vollumfänglich entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen. Im Zeitraum 2011 bis 2014 wurden Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum Wiefelstede durchgeführt. Im Jahr 2014 erfolgte die Genehmigung eines Kredites bei einer Förderbank.

Der Ausnahmetatbestand gemäß § 45 Abs. 3 S. 4 GemHKVO wird unseres Erachtens aufgrund der Förderzusage nur für die in 2013 und 2014 durchgeführten Einzelmaßnahmen erfüllt. Entsprechend hätte eine ergebniswirksame Verbuchung der Kosten der in 2011 durchgeführten Sanierungsmaßnahme erfolgen müssen. Durch die Aktivierung erfolgten eine unzulässige Erhöhung des Anlagevermögens und eine daraus resultierende unzulässige Verbesserung des Ergebnisses um 335.804,17 EUR.

Hinweise zum Sachvermögen

Es wurden mehrere Fälle festgestellt, bei denen die gesetzlich normierte Differenzierung zwischen Anlagen im Bau und aktivierungsfähigen Anlagen (mit Abschreibungen) nicht vollumfänglich umgesetzt worden waren. Dies gilt ebenso für die Unterscheidung zwischen Anzahlungen auf Sonderposten und Sonderposten (mit Ertragsauflösungen). Ab dem Jahresabschluss 2014 wird von der Gemeinde die Bilanzierung unter der korrekten Bilanzposition vorgenommen.

Um eine Übereinstimmung der Anlagenzugänge in der Bilanz mit den investiven Auszahlungen in der Finanzrechnung zu erhalten, erfolgt zum Jahreswechsel die Aktivierung von Anlagenzugängen nicht mehr im Haushaltsjahr sondern analog zur Zahlung des Rechnungsbetrages erst im Folgejahr. Diese Vorgehensweise stellt keine ordnungsgemäße periodengerechte Verbuchung dar.

Hinweis zu Bauten auf fremden Grundstücken

Die Buswartehäuschen befinden sich zum Teil auf fremdem Grund und Boden. In der Bilanz der Gemeinde Wiefelstede werden diese jedoch beim Infrastrukturvermögen ausgewiesen. Unseres Erachtens sind die betreffenden Buswartehäuschen grundsätzlich der Bilanzposition „2.4 Bauten auf fremden Grundstücken“ zuzuordnen.

Sofern eine wertmäßige Bezifferung der sich auf fremdem Grund und Boden befindlichen Buswartehäuschen sowie eine entsprechende Erläuterung im Anhang erfolgen, kann die Zuordnung zum Infrastrukturvermögen beibehalten werden. Mit dem Jahresabschluss 2014 wird eine entsprechende Bezifferung seitens der Gemeinde erfolgen.

3.3 Passivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Passivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der passivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss 2010. Die rechtskonforme Auflösung der Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2011 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2011	Ergebnis zum 31.12.2010
		€	€
1.	Nettoposition	49.706.205,63	47.851.333,96
2.	Schulden	6.622.541,91	6.846.084,56
3.	Rückstellungen	3.950.498,10	3.622.840,78
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.031,68	14.754,50
	Bilanzsumme Passiva	60.287.277,32	58.335.013,80

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2011 die passivischen Bilanzpositionen vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2010 um 1.952.263,52 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zu Sonderposten

Es wurden mehrere Fälle festgestellt, bei denen die gesetzlich normierte Unterscheidung zwischen Sonderposten (mit Ertragsauflösungen) und Anzahlungen auf Sonderposten nicht vollumfänglich umgesetzt worden waren. Auf den Hinweis zum Sachvermögen unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

3.4.1 Haushaltsreste

Zur Übertragung der investiven Haushaltsreste in das Folgejahr sind Ermächtigungsübertragungen für Investitionen i. H. v. 373.737,74 EUR unter der Bilanz vermerkt.

Die zu übertragenden konsumtiven Haushaltsreste sind gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO in der Bilanz auf der Passivseite unter Punkt 1.3.2 in Klammern darzustellen. Die Gemeinde Wiefelstede hat diese zusätzlich unter der Bilanz und damit doppelt ausgewiesen.

3.4.2 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bestehen keine Bürgschaften.

3.4.3 Gewährleistungsverträge

Bei der Gemeinde Wiefelstede sind zum Bilanzstichtag 31.12.2011 keine Gewährleistungsverträge vorhanden.

3.4.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Zum 31.12.2011 werden keine Verpflichtungsermächtigungen unter der Bilanz als Vorbelastung ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Die Gemeinde Wiefelstede ist im Jahr 2010 für eine in 2013 geplante Maßnahme Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 197.700,00 EUR eingegangen. In entsprechender Höhe hätte ein Ausweis unter der Bilanz erfolgen müssen.

3.4.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum 31.12.2011 nicht.

3.4.6 Gestundete Beträge

Unter der Bilanz werden über den 31.12.2011 hinaus gestundete Beträge i. H. v. 7.827,34 EUR ausgewiesen.

Die Prüfung der Gliederungspunkte 3.4.1 – 3.4.6 hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre weitestgehend richtig dargestellt werden. Auf die Ausführungen zu den Gliederungspunkten 3.4.1 und 3.4.4 wird verwiesen.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Gemeinde Wiefelstede hat in Anwendung des Musters 11 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Ergebnisrechnung, wie in § 50 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen. Das Muster 11 des RdErl. des MI wird in teilweise abgeänderter Form verwandt.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen sowie die Auflösung von Sonderposten.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2011 verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Wiefelstede für das Jahr 2011 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2011</u>
Ordentliche Erträge	20.693.703,64 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>-18.973.025,02 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>1.720.678,62 €</u>
Außerordentliche Erträge	141.932,80 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-78.712,66 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>63.220,14 €</u>
Jahresergebnis	1.783.898,76 €

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet wurde.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2011), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2011	Ergebnis 2011	fortg. Ansatz 2011	Vergleich 2011 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	20.693.703,64	18.034.045,00	+2.659.658,64
ordentliche Aufwendungen	-18.973.025,02	-18.023.922,14	-949.102,88
ordentliches Ergebnis	1.720.678,62	10.122,86	+1.710.555,76
außerordentliche Erträge	141.932,80	35.312,15	+106.620,65
außerordentliche Aufwendungen	-78.712,66	-66.432,15	-12.280,51
außerordentliches Ergebnis	63.220,14	-31.120,00	+94.340,14
Jahresergebnis	1.783.898,76	-20.997,14	+1.804.895,90

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011 werden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	20.693.703,64	17.929.315,91	+2.764.387,73
ordentliche Aufwendungen	-18.973.025,02	-18.218.475,26	-754.549,76
ordentliches Ergebnis	1.720.678,62	-289.159,35	+2.009.837,97
außerordentliche Erträge	141.932,80	318.112,53	-176.179,73
außerordentliche Aufwendungen	-78.712,66	-64.267,19	-14.445,47
außerordentliches Ergebnis	63.220,14	253.845,34	-190.625,20
Gesamtergebnis	1.783.898,76	-35.314,01	+1.819.212,77

Das Gesamtergebnis des Wirtschaftsjahres 2011 liegt mit 1.783.898,76 EUR deutlich über dem Vorjahresergebnis (-35.314,01 EUR). Auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2011 verzichtet. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat in Anwendung des Musters 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Finanzrechnung, wie in § 51 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen. Das Muster 12 des RdErl. des MI wird in teilweise abgeänderter Form verwandt.

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die richtige Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung (laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Vorgänge) sowie der Abgleich mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2011 verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Wiefelstede für das Jahr 2011 stellt sich folgendermaßen dar:

	31.12.2011
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.978.398,46 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-15.818.879,47 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>3.159.518,99 €</u>
Einz. für Investitionstätigkeit	653.325,65 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-1.737.140,26 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-1.083.814,61 €</u>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-312.141,37 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-312.141,37 €</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	996.531,78 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-1.050.822,07 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>-54.290,29 €</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.832.840,33 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	<u>1.709.272,72 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>3.542.113,05 €</u>

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung ordnungsgemäß hergeleitet wurde.

3.6.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich bei den Auszahlungen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2011), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Zahlungsermächtigungen zusammen.

Finanzrechnung 2011	Ergebnis 2011	fortg. Ansatz 2011	Vergleich 2011 mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.978.398,46	16.834.045,00	+2.144.353,46
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.818.879,47	-16.261.642,14	+442.762,67
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.159.518,99	572.402,86	+2.587.116,13
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	653.325,65	758.455,00	-105.129,35
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.737.140,26	-2.651.032,90	+913.892,64
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.083.814,61	-1.892.577,90	+808.763,29
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	511.900,00	-511.900,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-312.141,37	-312.400,00	+258,63
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-312.141,37	199.500,00	-511.641,37
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	1.763.563,01	-1.120.675,04	+2.884.238,05
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	996.531,78	—	—
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.050.822,07	—	—
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-54.290,29	—	—
Gesamtsaldo der Finanz- rechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	1.709.272,72	-1.120.675,04	+2.829.947,76

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011 werden die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung

ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

3.6.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Finanzrechnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.978.398,46	16.045.982,94	+2.932.415,52
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.818.879,47	-15.531.771,28	-287.108,19
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.159.518,99	514.211,66	+2.645.307,33
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	653.325,65	3.350.318,05	-2.696.992,40
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.737.140,26	-3.470.332,27	+1.733.192,01
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.083.814,61	-120.014,22	-963.800,39
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	103.500,00	-103.500,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-312.141,37	-303.172,20	-8.969,17
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-312.141,37	-199.672,20	-112.469,17
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	1.763.563,01	194.525,24	+1.569.037,77
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	996.531,78	1.011.056,63	-14.524,85
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.050.822,07	-993.206,19	-57.615,88
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-54.290,29	17.850,44	-72.140,73
Gesamtsaldo der Finanzrechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	1.709.272,72	212.375,68	+1.496.897,04

Das Gesamtergebnis des Wirtschaftsjahres 2011 liegt mit 1.709.272,72 EUR deutlich über dem Vorjahresergebnis (212.375,68 EUR). Auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2011 verzichtet. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 100 Abs. 2 NGO bzw. § 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat zum Jahresabschluss 2011 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO werden erfüllt.

Weitere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung werden darüber hinaus noch im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) i. V. m. § 56 GemHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht, die Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen beizufügen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat neben den v. g. Pflichtanlagen die Anlage „Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse“ beigefügt. Hierin werden Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage als auch Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 57 GemHKVO werden erfüllt. Lediglich in der Anlagenübersicht werden die Zu- und Abgänge des Sondervermögens nicht richtig dargestellt, da auch Zahlungsflüsse von Umbuchungen mit eingeflossen sind.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) i. V. m. § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde und berichtet über das abgelaufene Jahr anhand der Ergebnis- und der Finanzrechnung. Des Weiteren werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres dargestellt. Es sind sowohl Aussagen zu den Teilhaushalten als auch ein Prognose- und ein Risikobericht enthalten. Der von der Gemeinde Wiefelstede zum Jahresabschluss 2011 erstellte Rechenschaftsbericht entspricht damit den Vorgaben des § 57 GemHKVO.

Inhaltlich sind folgende Aspekte des Rechenschaftsberichts hervorzuheben:

- Trotz schlechter Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2011 konnte unter Berücksichtigung von Kürzungsmöglichkeiten bei den Aufwandsansätzen der Ergebnishaushalt ausgeglichen geplant werden.
- Aufgrund der guten Haushaltsentwicklung, insbesondere durch Mehreinzahlungen bei Steuern und ähnlichen Abgaben i. H. v. 1,37 Mio. EUR, konnte der Bestand an liquiden Mitteln um 1,7 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR erhöht werden.
- Die geplante Kreditaufnahme musste durch die positive Entwicklung bei den Einzahlungen nicht in Anspruch genommen werden. Die Maßnahme konnte aus eigenen Mitteln finanziert werden.
- Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Wiefelstede konnte um ca. 223 TEUR verringert werden. Zudem erfolgte erneut keine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten.
- Das Anlagevermögen hat sich in 2011 positiv entwickelt. Die Gemeinde konnte damit dem Werteverzehr des Anlagevermögens entgegenwirken.
- Der Risikobericht kommt zu dem Ergebnis, dass eine Gemeinde wie Wiefelstede den Haushaltsausgleich bei ausbleibenden Erträgen nicht dauerhaft nur durch Einsparungen auf der Aufwandsseite herstellen könne. Trotz der bestehenden politischen Situation in Europa kann derzeit von stabilen Erträgen ausgegangen werden.
- Durch die Abwanderung zweier Betriebe und der Insolvenz eines weiteren Betriebes muss die Gemeinde bemüht sein, Arbeitsplätze im Gemeindegebiet zu erhalten.

Diese Aussagen sind aufgrund unserer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Wiefelstede zutreffend dargestellt. Die geschilderten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde werden plausibel und folgerichtig abgeleitet. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3.8 Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse

Mit der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde Wiefelstede auf der Basis des NKR vorgelegt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden dritten Jahresabschlusses zum 31.12.2011 kann die Entwicklung der Vermögens-, Kapital- sowie Schuldposten fortgeschrieben, nachvollzogen und analysiert werden. Auf weitere Kennzahlen wird zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des zeitlichen Verzuges zum Jahresabschluss verzichtet.

3.8.1 Vermögensstruktur

	31.12.2011		31.12.2010	
Langfristige Aktiva	56.001.754,60 €	92,89 %	55.668.125,99 €	95,43 %
davon				
Immaterielles Vermögen	723.112,73 €	1,20 %	619.409,39 €	1,06 %
Sachvermögen*	53.022.288,97 €	87,95 %	52.804.024,59 €	90,52 %
Langfristiges Finanzvermögen	2.256.352,90 €	3,74 %	2.244.692,01 €	3,85 %
Kurzfristige Aktiva	4.285.522,72 €	7,11 %	2.666.887,81 €	4,57 %
davon				
Kurzfristiges Finanzvermögen	683.860,49 €	1,13 %	773.802,55 €	1,33 %
Liquide Mittel	3.542.113,05 €	5,88 %	1.832.840,33 €	3,14 %
Rechnungsabgrenzungsposten	59.549,18 €	0,10 %	60.244,93 €	0,10 %
Gesamt:	60.287.277,32 €	100,00 %	58.335.013,80 €	100,00 %

* Aufteilung des Sachvermögens:

	31.12.2011		31.12.2010	
Sachvermögen	53.022.288,97 €	100,00 %	52.804.024,59 €	100,00 %
davon				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	746.526,41 €	1,41 %	923.430,32 €	1,75 %
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.983.584,18 €	50,89 %	26.456.626,51 €	50,10 %
Infrastrukturvermögen	22.546.755,33 €	42,52 %	21.838.335,47 €	41,36 %
Restliches Sachvermögen	2.745.423,05 €	5,18 %	3.585.632,29 €	6,79 %

Im Jahr 2011 hat sich eine Bilanzverlängerung um rund 2 Mio. EUR ergeben. Durch Steuermehreinnahmen hat sich die Vermögensstruktur zu Gunsten der kurzfristigen Aktiva, im Speziellen bei den liquiden Mitteln, verändert.

3.8.2 Kapitalstruktur

	31.12.2011		31.12.2010	
Nettoposition	49.706.205,63 €	82,45 %	47.663.172,20 €	81,97 %
davon				
Basis-Reinvermögen	18.729.716,87 €	31,07 %	18.698.286,11 €	32,16 %
Rücklagen aus Überschüssen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Zweckgebundene Rücklagen	1.053.987,03 €	1,75 %	1.042.701,48 €	1,79 %
Jahresergebnis	1.783.898,76 €	2,96 %	-223.475,77 €	-0,38 %
Fehlbeträge aus Vorjahren	-223.475,77 €	-0,37 %	-188.161,76 €	-0,32 %
Sonderposten	28.362.078,74 €	47,04 %	28.333.822,14 €	48,73 %
Sonstige langfristige Passiva	8.880.485,53 €	14,73 %	9.314.186,58 €	16,02 %
davon				
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	2.970.153,73 €	4,93 %	3.103.070,52 €	5,34 %
Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	227.636,22 €	0,38 %	216.279,11 €	0,37 %
Langfristige Geldschulden	5.682.695,58 €	9,43 %	5.994.836,95 €	10,31 %
Sonstige kurzfristige Passiva	1.700.586,16 €	2,82 %	1.169.493,26 €	2,01 %
davon				
Sonstige Rückstellungen	752.708,15 €	1,25 %	303.491,15 €	0,52 %
Sonstige Verbindlichkeiten	939.846,33 €	1,56 %	851.247,61 €	1,46 %
Kurzfristige Geldschulden	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Rechnungsabgrenzungsposten	8.031,68 €	0,01 %	14.754,50 €	0,03 %
Gesamt:	60.287.277,32 €	100,00 %	58.146.852,04 €	100,00 %

Nennenswerte Veränderungen haben sich im Bereich der Nettoposition (ca. +2 Mio. EUR) ergeben. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Jahresergebnis. Zudem ergab sich eine Verschiebung um ca. 0,5 Mio. EUR von den sonstigen langfristigen Passiva zu den sonstigen kurzfristigen Passiva.

3.8.3 Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva

		2011	2010
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Nettoposition} + \text{sonstige langfristige Passiva}) \times 100}{\text{langfristige Aktiva}}$	104,62%	102,35%
Anlagenintensität in %	$\frac{\text{langfristige Aktiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	92,89%	95,43%

Die Kennzahl „Anlagendeckung“ beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Der anzustrebende Wert von 100 % wird auch in 2011 überschritten.

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ zeigt, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme der Gemeinde Wiefelstede aus Anlagevermögen besteht. Der prozentuale Wert der Anlagenintensität > 90 % ist für einen Kommune typisch und weist keine Besonderheiten auf.

		2011	2010
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	35,40%	33,46%
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	82,45%	82,03%

Die Gemeinde Wiefelstede ist mit einer Eigenkapitalquote I von 33,46 % (31.12.10) und 35,40 % (31.12.11) mittelfristig betrachtet mit einem ausreichenden Eigenkapital ausgestattet.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die Eigenkapitalquote II mit einem Wert von 82,03 % (31.12.10) und 82,45 % (31.12.11).

Die Eigenkapitalquoten I und II haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur marginal geändert.

		2011	2010
Anlagenabnutzungsgrad in % (Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres bzw. Vorjahres} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	25,85%	25,06%
Anlagenabnutzungsgrad in % (Infrastrukturvermögen)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres bzw. Vorjahres} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	54,76%	54,64%

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, inwieweit das Vermögen bereits von den ursprünglichen Anschaffungswerten abgeschrieben ist. Bei der Analyse der beiden Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration vorgegebene Abschreibungstabelle für massive Gebäude eine Nutzungsdauer von 90 Jahren und für Straßen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorsieht.

Der Anlagenabnutzungsgrad ist sowohl für die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte als auch für das Infrastrukturvermögen leicht gestiegen und weist bezogen auf den Bilanzstichtag keine Besonderheiten auf.

Der Anstieg der Abnutzungsgrade ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Wiefelstede in 2011 nicht hinreichend in ihr Anlagevermögen reinvestieren konnte, um dem Werteverzehr vollumfänglich entgegenzuwirken.

3.8.4 Deckungsverhältnis

	31.12.2011	31.12.2010
Nettoposition	49.706.205,63 €	47.663.172,20 €
+ sonstige langfristige Passiva	8.880.485,53 €	9.314.186,58 €
- langfristige Aktiva	<u>56.001.754,60 €</u>	<u>55.668.125,99 €</u>
Unterdeckung bzw. Überdeckung:	+2.584.936,56 € 4,62%	+1.309.232,79 € 2,35%

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte in Form der langfristigen Aktiva durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital, weisen sowohl zum Jahresabschluss 2010 als auch zum Jahresabschluss 2011 eine Überdeckung aus.

Das langfristig gebundene Vermögen ist demnach zum 31.12.2010 zu 102,35 % und zum 31.12.2011 zu 104,62 % durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel gedeckt.

3.9 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis stellen wir fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Anhang einschließlich der Anlagen gem. § 100 Abs. 1 S. 1 NGO (§ 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften der NGO (NKomVG) und der GemHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Jahresabschluss werden gem. § 100 Abs. 1 S. 2 NGO (§ 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wiefelstede dargestellt. Auf die Feststellung zu dem Gliederungspunkt 3.2 wird hingewiesen.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2011 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wiefelstede im Sinne des § 23 GemHKVO anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Gemeinde Wiefelstede gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling sowie ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat bereits in ihrem ersten doppischen Haushalt 2009 ihre wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen festgelegt. Auch die Ziele einschließlich der Kennzahlen zur Zielerreichung wurden weitestgehend definiert.

Im Jahresabschluss 2011 wurden die Entwicklung und Zielerreichung der Gemeinde nicht dargestellt. Aufgrund des zeitlichen Verzugs ist im Jahr 2015 die Möglichkeit der Steuerung mit Werten aus 2011 nicht mehr gegeben.

Es wird angeregt, zukünftig die Darstellung und Entwicklung der Ziele und Kennzahlen in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO (§ 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG) obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung über die Vergabe nach der VOL, der VOB und der VOF (Vergaberichtlinien) der Gemeinde Wiefelstede geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A und für Bauaufträge nach der VOB/A unterschieden. Im Jahr 2011 waren dem RPA Vergaben nach VOL/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 5.000,00 EUR und Vergaben nach VOB/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 12.500,00 EUR beim Hochbau und i. H. v. 25.000,00 EUR beim Tiefbau zur Prüfung vorzulegen.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 20 Vergaben geprüft. Hierbei handelte es sich um 14 Vergabeprüfungen nach VOB, fünf nach VOL und einer nach Haushaltsrecht.

Das Ergebnis der Vergabeprüfung wurde je Vergabe in einem separaten Prüfungsbericht festgehalten. Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese in der Regel direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter / der zuständigen Sachbearbeiterin im Rahmen der Prüfung besprochen, um eine rechtskonforme Vergabe zu ermöglichen. Auf die Prüfungsberichte wird hingewiesen. Grundsätzliche Verstöße gegen das Vergaberecht wurden nicht festgestellt.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

Die Prüfung der Baumaßnahmen 2011 wurde in der Zeit vom 05.03.2013 bis 12.03.2013 von der technischen Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt.

Im Zuge dieser Ordnungsmäßigkeitsprüfung für den Bereich Bau ergaben sich keine Anhaltspunkte für einschränkende Feststellungen. Die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch den Fachbereich Bau wurde festgestellt. Auf den Prüfungsbericht vom 29.04.2013 wird verwiesen.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Wiefelstede darf sich gemäß § 108 Abs. 1 NGO (§ 136 Abs. 1 NKomVG) zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 NGO (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG) i. V. m. § 113 NGO (§ 140 NKomVG) zählt zum Sondervermögen gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 3 NGO (§ 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG). Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder auch nur der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Wiefelstede die Voraussetzungen des § 109 NGO (§ 137 NKomVG) zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Wiefelstede gemäß § 114a NGO (§ 150 NKomVG) ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO die nach § 100 Abs. 4 NGO (§ 128 Abs. 4 NKomVG) konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50 % beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Wiefelstede verfügt zum Bilanzstichtag über keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Wiefelstede hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH:	11.440,00 EUR	2,24 %
Raiffeisenwarengenossenschaft Ammerland Friesland:	3.000,00 EUR	(2 Anteile)
Raiffeisenbank Oldenburg:	250,00 EUR	(1 Anteil)
BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG:	1.000,00 EUR	(100 Anteile)
	<u>15.690,00 EUR</u>	

7.2.1 Prüfung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH an den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. - Hannover - vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 27.07.2012 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach erfolgter Auswertung des Prüfungsberichtes des Verbandes kam das Rechnungsprüfungsamt am 07.11.2012 zu dem Ergebnis, dass keine den Bestätigungsvermerk ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

7.2.2 Sonstige Beteiligungen

Zur Beteiligung an der Raiffeisenwarengenossenschaft Ammerland-Friesland, der Raiffeisenbank Oldenburg sowie der BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG ergaben sich keine prüfungsrelevanten Feststellungen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Wiefelstede nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 102 Abs. 1 NGO (§ 130 Abs. 1 NKomVG) zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat zum Bilanzstichtag das Vermögen der nichtselbständigen Johann-Hollmann-Stiftung bilanziert. Dieses lässt sich folgendermaßen untergliedern:

Grund und Boden:	93.485,75 EUR
Gebäude:	490.635,34 EUR
Forderungen:	395.496,25 EUR
Barvermögen	<u>100.926,23 EUR</u>
	<u>1.080.543,57 EUR</u>

Neben diesen Vermögenspositionen bestehen seitens der Stiftung außerdem Forderungen aus Mieten und Zinsen i. H. v. 3.454,67 EUR. Aus technischen Gründen können diese lediglich unter den privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde nachgewiesen werden. Unter Berücksichtigung dieser Forderungen beläuft sich das Gesamtvermögen der Stiftung zum 31.12.2011 auf 1.083.998,24 EUR. Entsprechend werden auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten i. H. v. 30.011,21 EUR und eine zweckgebundene Rücklage i. H. v. 1.053.987,03 EUR ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass das Stiftungsvermögen um 1.496,25 EUR zu gering ausgewiesen wird, da die aus den Stiftungsmitteln erhaltenen Zinserträge aus 2011 nicht bei der Stiftung berücksichtigt worden sind. Entsprechend wird die zweckgebundene Rücklage um diesen Betrag zu gering ausgewiesen. Eine Korrektur wird von der Gemeinde im Jahresabschluss 2015 vorgenommen.

Das Vermögen aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Stiftung wird für einen Zeitraum von ca. drei Wochen bis zur endgültigen Abrechnung am Jahresende nicht vom Vermögen der Gemeinde getrennt. Aufgrund des § 102 Abs. 1 und 2 NGO (§ 130 Abs. 1 und 2 NKomVG) i. V. m. § 107 Abs. 2 NGO (§ 135 Abs. 2 NKomVG) ist eine Vermischung nicht zulässig. Die Gemeinde kann jedoch über eine Nebenrechnung für diesen Zeitraum eine eventuelle unzulässige Querfinanzierung ausschließen, so dass die Einrichtung eines gesonderten Kontos unterbleiben kann.

7.4 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch diverse wirtschaftliche Betätigungen der Gemeinde Wiefelstede unter Beachtung der hierzu erlassenen kommunalen Vorschriften sprechen. Ferner wurden die Aufgaben zum Beteiligungsmanagement gem. § 114a NGO (§ 150 NKomVG) von der Gemeinde rechtskonform wahrgenommen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wiefelstede den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Wiefelstede zum 31.12.2011 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NGO und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Wiefelstede.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG) wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO (§ 156 Abs. 1 NKomVG) auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wiefelstede zum 31. Dezember 2011, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wiefelstede darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellung wird hingewiesen. Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Westerstede, den 22.09.2015

gez.

Hempel

gez.

Deichsel

Dienstsiegel

9. Anlagen

9.1 Bilanz zum 31.12.2011

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	619.409,39	723.112,73	1.	Nettoposition	47.851.333,96	49.706.205,63
1.2	Lizenzen	83.027,39	109.480,60	1.1	Basis-Reinvermögen	18.698.286,11	18.729.716,87
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	536.382,00	598.832,13	1.1.1	Reinvermögen	18.698.286,11	18.729.716,87
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	14.800,00	1.2	Rücklagen	1.042.701,48	1.053.987,03
				1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	1.042.701,48	1.053.987,03
2.	Sachvermögen	52.804.024,59	53.022.288,97	1.3	Jahresergebnis	-223.475,77	1.560.422,99
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	923.430,32	746.526,41	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-188.161,76	-223.475,77
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.456.626,51	26.983.584,18	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-35.314,01 (21.397,14)	1.783.898,76 (34.118,90)
2.3	Infrastrukturvermögen	21.838.335,47	22.546.755,33	1.4	Sonderposten	28.333.822,14	28.362.078,74
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.717,47	5.717,47	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.670.212,48	17.945.933,82
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	649.376,44	651.988,50	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	10.592.462,24	10.290.016,86
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.571.593,35	1.678.219,27	1.4.3	Gebührenaussgleich	6.912,53	4.694,07
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.358.945,03	409.497,81	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.064.234,89	121.433,99
3.	Finanzvermögen	3.018.494,56	2.940.213,39	2.	Schulden	6.846.084,56	6.622.541,91
3.2	Beteiligungen	15.621,90	15.690,00	2.1	Geldschulden	5.994.836,95	5.682.695,58
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.072.798,38	1.080.543,57	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.994.836,95	5.682.695,58
3.4	Ausleihungen	1.126.509,61	1.125.976,90	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	126.355,00	99.610,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	506.267,46	327.441,17	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.987,50	120.217,95
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	184.130,49	193.847,05	2.4	Transferverbindlichkeiten	306.651,91	590.011,77
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	83.404,60	162.572,27	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	43.642,83	103.299,69
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	29.762,12	34.142,43	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	11.381,33	1.646,21
4.	Liquide Mittel	1.832.840,33	3.542.113,05	2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	129.101,00	339.311,00
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	122.526,75	145.754,87
				2.5	sonstige Verbindlichkeiten	317.253,20	130.006,61
				2.5.1	Durchlaufende Posten	70.484,11	38.361,33
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	1.432,18	1.432,18
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	69.051,93	36.929,15

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	60.244,93	59.549,18	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	246.769,09	91.645,28
			3. Rückstellungen	3.622.840,78	3.950.498,10
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.103.070,52	2.970.153,73
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	216.279,11	227.636,22
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	197.000,00	354.500,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	291.621,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	2.000,00
			3.8 Andere Rückstellungen	106.491,15	104.587,15
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	14.754,5014,75 4,50	8.031,688.031, 68
Bilanzsumme			Bilanzsumme		
	58.335.013,80	60.287.277,32		58.335.013,80	60.287.277,32

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere	
Haushaltsreste	373.737,74 EUR
Bürgschaften	34.118,90 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	7.827,34 EUR

9.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2010	Ergebnis des Haushalts- jahres 2011	Ansätze des Haushalts- jahres 2011	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.794.646,87	11.872.661,76	10.469.500,00	+1.403.161,76	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾	2.844.340,86	2.877.116,68	2.788.845,00	+88.271,68	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.641.774,32	1.391.322,75	1.295.400,00	+95.922,75	—
4. sonstige Transfererträge	366.963,70	201.323,89	223.400,00	-22.076,11	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.923.663,75	1.957.173,08	1.951.300,00	+5.873,08	—
6. privatrechtliche Entgelte	267.060,56	257.674,39	219.700,00	+37.974,39	—
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	670.620,96	457.861,84	517.900,00	-60.038,16	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	93.416,45	87.284,47	51.700,00	+35.584,47	—
9. aktivierte Eigenleistungen	9.455,34	7.106,41	0,00	+7.106,41	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	317.373,10	1.584.178,37	516.300,00	+1.067.878,37	—
12. = Summe ordentliche Erträge	17.929.315,91	20.693.703,64	18.034.045,00	+2.659.658,64	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	-4.126.453,43	-3.866.642,57	-4.036.800,00	+170.157,43	—
14. Aufwendungen für Versorgung	-8.558,13	-791.265,95	-24.300,00	-766.965,95	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.760.495,13	-3.961.882,52	-4.080.142,14	+118.259,62	—
16. Abschreibungen	-2.374.515,21	-2.114.262,21	-1.954.500,00	-159.762,21	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-248.351,77	-229.485,23	-249.200,00	+19.714,77	—
18. Transferaufwendungen	-6.667.706,50	-7.009.753,62	-6.599.580,00	-410.173,62	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.032.395,09	-999.732,92	-1.079.400,00	+79.667,08	—
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	-18.218.475,26	-18.973.025,02	-18.023.922,14	-949.102,88	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordentl. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehl- betrag (-)	-289.159,35	1.720.678,62	10.122,86	+1.710.555,76	—
22. außerordentliche Erträge	318.112,53	141.932,80	35.312,15	+106.620,65	—
23. außerordentliche Aufwendungen	-64.267,19	-78.712,66	-66.432,15	-12.280,51	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	253.845,34	63.220,14	-31.120,00	+94.340,14	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-35.314,01	1.783.898,76	-20.997,14	+1.804.895,90	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

9.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2010 -Euro-	Ergebnis des Haushalts- jahres 2011 -Euro-	Ansätze des Haushalts- jahres 2011 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4) -Euro-	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁴⁾ -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.937.332,70	11.842.284,04	10.469.500,00	+1.372.784,04	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾	2.854.954,24	2.915.502,37	2.788.845,00	+126.657,37	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	254.458,95	197.275,66	223.400,00	-26.124,34	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.926.542,42	1.946.210,84	1.951.300,00	-5.089,16	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	261.072,43	253.230,83	219.700,00	+33.530,83	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen ³⁾	616.194,00	530.524,21	540.700,00	-10.175,79	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	72.002,40	78.975,85	51.700,00	+27.275,85	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	123.425,80	1.214.394,66	588.900,00	+625.494,66	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.045.982,94	18.978.398,46	16.834.045,00	+2.144.353,46	—
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	-3.901.430,69	-3.813.662,79	-3.888.700,00	+75.037,21	—
12. Auszahlungen für Versorgung	-29.386,85	-50.497,00	-24.300,00	-26.197,00	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-3.784.598,93	-3.854.300,05	-4.283.362,14	+429.062,09	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-248.370,41	-229.526,14	-249.200,00	+19.673,86	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	-6.585.308,05	-6.547.379,08	-6.647.380,00	+100.000,92	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-982.676,35	-1.323.514,41	-1.168.700,00	-154.814,41	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.531.771,28	-15.818.879,47	-16.261.642,14	+442.762,67	—
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	514.211,66	3.159.518,99	572.402,86	+2.587.116,13	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	963.744,12	136.071,99	162.255,00	-26.183,01	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	663.250,06	233.667,48	309.900,00	-76.232,52	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	682.982,34	279.194,99	286.000,00	-6.805,01	—
22. Finanzvermögensanlagen	1.040.341,53	4.391,19	300,00	+4.091,19	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.350.318,05	653.325,65	758.455,00	-105.129,35	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2010	Ergebnis des Haushalts- jahres 2011	Ansätze des Haushalts- jahres 2011	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁴⁾ -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-251.917,95	-400,00	-201.600,00	+201.200,00	—
26. Baumaßnahmen	-1.264.810,01	-829.363,97	-1.252.229,54	+422.865,57	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-187.988,00	-451.877,08	-613.903,18	+162.026,10	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-1.146.587,61	-204.825,50	-205.800,00	+974,50	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	-603.142,56	-196.375,96	-343.736,02	+147.360,06	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-15.886,14	-54.297,75	-33.764,16	-20.533,59	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.470.332,27	-1.737.140,26	-2.651.032,90	+913.892,64	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-120.014,22	-1.083.814,61	-1.892.577,90	+808.763,29	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl- betrag (Summen Zeile 18 und 32)	394.197,44	2.075.704,38	-1.320.175,04	+3.395.879,42	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	103.500,00	0,00	511.900,00	-511.900,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-303.172,20	-312.141,37	-312.400,00	+258,63	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-199.672,20	-312.141,37	199.500,00	-511.641,37	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	194.525,24	1.763.563,01	-1.120.675,04	+2.884.238,05	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.011.056,63	996.531,78	—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-993.206,19	-1.050.822,07	—	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	17.850,44	-54.290,29	—	—	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln zu Beginn des Jahres	1.620.464,65	1.832.840,33	-3.772.912,18	+5.605.752,51	—
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	1.832.840,33	3.542.113,05	-4.893.587,22	+8.435.700,27	—

1) nicht für Investitionstätigkeit, 2) ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, 3) außer für Investitionstätigkeit, 4) Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

Landkreis
 **AMMERLAND**

